

Oktober 2005

Datenerhebung von Schulversäumnissen an allgemein bildenden öffentlichen Schulen in Sachsen



Abstract

Die Problematik, dass Kinder und Jugendliche nicht zum Unterricht erscheinen oder der Schule über lange Zeit gänzlich fern bleiben, wird in der Gesellschaft zunehmend offen diskutiert. Die Erscheinungsformen des Phänomens sind unterschiedlich und reichen von der „geistigen Abwesenheit“ im Unterricht bis hin zum so genannten „Totalausstieg“. Die Ursachen und Hintergründe für schuldistanziertes Verhalten sind vielfältig und meist folgenreich miteinander verknüpft. Einseitige Schuldzuweisungen und kausale Lösungsstrategien sind im Umgang mit diesem Phänomen nicht überzeugend. Erfolgreiche Lösungen im akuten Einzelfall als auch in der Absicht einer frühzeitigen Vermeidung von Risiken einer Abkehr von der Schule gehen tiefer an die Wurzeln des Symptoms und rücken sowohl individuell biografische Erfahrungen und Lebensumstände von Schülerinnen und Schülern ins Zentrum, wie auch Diskussionen struktureller Gegebenheiten des Bildungssystems und seiner Institutionen.

Empirisch nachvollziehbare Angaben über die Größenordnungen von Schulversäumnissen sind in Deutschland selten und so gut wie gar nicht miteinander vergleichbar. Sie sind aber nötig, um sich ein Bild vom Umfang des Problems zu machen und bilden eine gute Grundlage für die weitere Diskussion und Entwicklung kooperativer Strategien bei der Prävention und Intervention von individuellen Risiken schulischen Scheiterns.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus kann auf Grund der Ergebnisse einer Datenerhebung von Schulversäumnissen an allgemein bildenden Schulen, die durch die TU Dresden durchgeführt wurde, auf eine solche differenzierte empirische Grundlage zurückgreifen.

Bezugsrahmen der Datenerhebung

Es wurden unentschuldigte Fehltage, unentschuldigte Fehlstunden und entschuldigte Fehltage im Schuljahr 2004/2005 erfasst. Hierzu wurden Kategorien gebildet, z.B. 1-3 Fehltage, 4-6 Fehltage ... >21 Fehltage. Des Weiteren wurden die Schulen zu den Maßnahmen der so genannten „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ befragt.

In die Befragung waren 1225 allgemein bildende Schulen einbezogen. Zur Auswertung lagen gültige Daten von 514 Schulen vor, was einem guten Rücklauf von insgesamt 42% entspricht. Die 514 Schulen verteilen sich wie folgt auf die Schulformen: 194 Grundschulen (Rücklauf 38,5%), 211 Mittelschulen (Rücklauf 46,2%), 56 Gymnasien (Rücklauf 38,8%), 53 Förderschulen (Rücklauf 43,4%%).

Mit den 514 Schulen konnten insgesamt 133.568 Schülerinnen und Schüler in die Auswertung einbezogen werden, das sind 38,1% der sächsischen Gesamtschülerschaft. Auch hier ist die

Verteilung auf die Schulformen unterschiedlich: 24.843 Grundschüler (24,9%), 62.643 Mittelschüler (47,3%), 37.863 Gymnasiasten (38,9%) und 8219 Förderschüler (39,6%).

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

0,72% (N=957¹) der in die Auswertung einbezogenen Schülerinnen und Schüler fehlten innerhalb eines Schuljahres mehr als 12 Tage unentschuldigt. **2,8% (N=3766)** fehlen bis zu 12 Tage im Schuljahr unentschuldigt. In den Förderschulen sind die Quoten höher als in den anderen Schulformen (siehe Tab.1). Hier fehlen 2,97% mehr als 12 Tage unentschuldigt und 7,85% der Schülerinnen und Schüler bis zu 12 Tagen unentschuldigt.

	bis zu 12 Fehltage		mehr als 12 Fehltage	
	Anzahl der Schüler ¹⁾	Rate in % ²⁾	Anzahl der Schüler ¹⁾	Rate in % ²⁾
GS	234	0,94	72	0,29
MS	2451	3,91	590	0,94
GYM	436	1,15	51	0,13
FS	645	7,85	244	2,97
gesamt	3766	2,8	957	0,72

^{1) 2)} Bezugspunkt sind die in die Auswertung einbezogenen Schülerinnen und Schüler

96,5% der in die Befragung einbezogenen Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr nie einen ganzen Tag unentschuldigt gefehlt. **Von denen, die unentschuldigt gefehlt haben, tun das die meisten 1-3 Tage im Schuljahr.** In der Förderschule zur Erziehungshilfe liegt hier Quote bei 9,95%, in der Förderschule für Lernförderung bei 5,71%. In der Mittelschule fehlten 2,57% der Schülerinnen und Schüler, die tageweise unentschuldigt fehlten, 1-3 Tage, im Gymnasium 0,8%. Die geringste Quote mit 0,34% in der Kategorie 1-3 Fehltage bezieht sich auf die Grundschule.

Über 21 Tage im Schuljahr fehlten 0,35% (N=466) der in die Auswertung einbezogenen Schülerinnen und Schüler. Auf die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen bezogen ergibt sich folgendes Bild: In der Grundschulen fehlten 0,06% (N=15) über 21 Tage, in der Mittelschule 0,49% (N=308), in den Gymnasium 0,03% (N=12) und in den Förderschulen 1,59% (N=131). Die Quoten innerhalb der Förderschularten differieren noch einmal, so dass in den **Förderschulen für Lernförderung mit 1,8%** und in den **Förderschulen zur Erziehungshilfe mit 3,32%** prozentual gesehen die meisten Schülerinnen und Schüler über 21 Tage unentschuldigt fehlten. Genau in diesen beiden Schulformen ist das Problem von massiven Schulversäumnissen am größten.

Unentschuldigtes Fehlen kommt vor allem in den Klassenstufen 7 und 8 häufiger vor als in den anderen Klassenstufen. Für die Mittelschule werden die höchsten Werte unentschuldigtem Fehlens in Klassenstufe 8 festgestellt. Hier fehlen 3,59% der Schüler dieser Klassenstufe 1-3 Tage unentschuldigt und 0,77% über 21 Tage. In der Förderschule für Erziehungshilfe fehlen in der Klassenstufe 7 knapp 23 % der Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufe 1-3 Tage unentschuldigt. In der Klassenstufe 8 fehlen in dieser Schulform sogar 11,63% der Schüler über 21 Tage unentschuldigt. Das ist etwa doppelt soviel als in der Klassenstufe 7.

¹ N gibt die absoluten Zahlen an.

Es gibt Hinweise darauf, dass tageweise unentschuldigtes Fehlen in den Großstädten häufiger der Fall ist, als im Landesdurchschnitt. Fehlten im Landesdurchschnitt 0,49% der einbezogenen Mittelschüler mehr als 21 Tage so sind es in einer exemplarischen Großstadt 1,36%.

Neben denjenigen, die tageweise unentschuldig in der Schule fehlen, gibt es eine Reihe von Schülerinnen und Schülern, die bisher noch nie tageweise, dafür aber stundenweise den Unterricht versäumten. **5,6% der in die Auswertung einbezogenen Mittelschüler (N=3510) fehlen innerhalb eines Schuljahres bis zu 10 Unterrichtsstunden ohne Entschuldigungsgrund.** In der Klassenstufe 9 der Mittelschulen kommt das Schwänzen von bis zu 10 Unterrichtsstunden am häufigsten vor - hier fehlen 7,11% der Neuntklässler (N=1103) bis zu zehn Stunden ohne Entschuldigung. In den Förderschulen fehlen durchschnittlich 5,36% (N=379), in den Gymnasien 3,22% (N=1220) und in den Grundschulen 0,2% (N=50) der Schüler bis zu 10 Stunden unentschuldig. Ab 11 unentschuldig versäumten Unterrichtsstunden nehmen die Quoten insgesamt stark ab und liegen je nach Schulform zwischen 0 und 0,6%.

Neben dem unentschuldigten Fehlen wurde auch erhoben, wie viele Schülerinnen und Schüler entschuldigt fehlten und dadurch Unterricht versäumten. **In den Gymnasien fehlten mit 36,02% (N=13.637) die meisten Schülerinnen und Schüler 1-5 Tage mit Entschuldigung.** Es gibt keine Klassenstufe im Gymnasium, in der es auffällig mehr entschuldigte Fehltag gibt, als in anderen Klassenstufen. In den Grund- und Mittelschulen sind es im Bereich von 1-5 entschuldigten Fehltagen etwas über 31% der Schülerinnen und Schüler die entschuldigt fehlten. In den Förderschulen fehlten im Vergleich zu den anderen Schulformen die wenigsten Schüler 1-5 Tage entschuldigt. Bei 6 bis 10 Tagen entschuldigtem Fehlen im Schuljahr liegen die Quoten in den Schulformen zwischen ca. 16% bei den Förderschulen und um die 18% bei den anderen drei Schulformen. Bei den Fehltagen größeren Ausmaßes, also ab über 11 Tagen, fehlen im Gymnasium im Vergleich zu den anderen Schulformen prozentual die wenigsten Schüler. In den Förderschulen sind die Quoten am höchsten. Hier fehlen z.B. mit 12,58% (ohne Förderschule für geistig Behinderte) die meisten Schülerinnen und Schüler über 30 Tage entschuldigt im Unterricht (N=889). In den Mittelschulen fehlten 2,15% (N=1348) über 30 Tage entschuldigt. In den Grundschulen fehlen mit 7,3% (N=1816) auffällig viele Kinder über 30 Tage im Schuljahr entschuldigt.

Innerhalb der Untersuchung wurde auch versucht, etwas über die Durchführung und die Reichweite der Maßnahmen zu erfahren, die im Rahmen der gemeinsamen **Verwaltungsvorschrift zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung** beitragen sollen. Während im Rahmen der Verwaltungsvorschrift insbesondere im Bereich bis zu 5 Fehltagen noch auf kommunikative Problemlösungsstrategien gesetzt wird, werden im Fall zunehmender Schulversäumnisse vor allem Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen gegen die Schulpflicht verletzenden Schülerinnen und Schüler und ihre Familien ins Feld geführt. Die Befragungsergebnisse zu den Maßnahmen laut „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ und ihren Erfolgen im Falle von Schulpflichtverletzungen machen folgendes deutlich:

In fast allen Fällen von Schulpflichtverletzungen werden Gespräche mit den Schülern und Eltern geführt. Dass dies immer erfolgreich im Sinne eines geregelten Schulbesuchs ist, kann niemand ernstlich erwarten. Allerdings scheinen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten ein klein wenig wirkungsvoller zu sein als mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern allein. Bei einer Reihe von Elternhäusern scheint ein Gespräch zu bewirken, dass sie sich ihrer

Verantwortung besinnen und darauf einwirken, dass die Kinder regelmäßig die Schule besuchen.

Neben Gesprächen mit Schülern und Eltern werden in etwa 70% der Fälle von Schulpflichtverletzungen über 5 Tage schulische Ordnungsmaßnahmen angedroht - wahrscheinlich dann, wenn Gespräche und andere schulinterne Problemlösungsstrategien ausgeschöpft sind. In einem von zehn Fällen kann vielleicht die Androhung von schulischen Ordnungsmaßnahmen noch etwas bewirken, ansonsten ist der Erfolg schulischer Ordnungsmaßnahmen fragwürdig. Bei der Einleitung und Durchführung von Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen im Falle von über 5 Fehltagen sind die Schulen deutlich zurückhaltend. Lediglich schriftliche Verweise und die Meldung beim Schulverwaltungs- respektive Ordnungsamt werden in etwa einem Drittel der Fälle als Maßnahmen genutzt. Bei den schriftlichen Verweisen und den Ordnungswidrigkeitsverfahren sind die Erfolge im Sinne eines geregelten Schulbesuchs allerdings ähnlich vage wie bei allen anderen Maßnahmen auch.

Andere Ordnungsmaßnahmen spielen in den Schulen als Lösungsstrategie keine Rolle, das gilt von der Überweisung in eine andere Klasse bis hin zum Ausschluss aus der Schule und der polizeilichen Zuführung. Dies zu Recht, denn insbesondere die schulischen Ordnungsmaßnahmen sind als Problemlösungsstrategien ungeeignet, wenn nicht sogar Problem verstärkend. Es ist paradox, dass Problem der Schulverweigerung durch Schulausschluss regeln zu wollen.

Im Schuljahr 04/05 wurden von den 514 in die Befragung einbezogenen Schulen insgesamt 604 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gemacht. In den 211 Mittelschulen wurden 435 Anzeigen gemacht, in den 53 Förderschulen 145 Anzeigen. Das sind für beide Schulformen deutlich weniger Anzeigen als die Schulversäumnisquoten vermuten lassen. In den Förderschulen werden im Verhältnis zu den Mittelschulen allerdings mehr Ordnungswidrigkeitsanzeigen gemacht.

Die 514 in die Befragung einbezogenen Schulen gaben an, 72 polizeiliche Zuführungen beantragt zu haben, von denen 41 tatsächlich durchgeführt wurden. 3 Zuführungen wurden durch die Grundschule beantragt, eine davon wurde tatsächlich durchgeführt. In den Gymnasien spielt diese Maßnahme keine Rolle.

Neben den in der „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ beschriebenen Maßnahmen zur Zurückdrängung von Schulversäumnissen haben die Schulen eigene Routinen entwickelt, wie sie sich im Falle von Schul- und Unterrichtsversäumnissen verhalten. Hierzu zählen Sanktionen, die bereits beim unentschuldigtem Versäumen einer Unterrichtsstunde deutlich zeigen, dass Schul- und Unterrichtsversäumnisse nicht geduldet werden. Aber auch Sensibilität in der Wahrnehmung von Schulversäumnissen und deren Reflexion werden als wirkungsvolle Mittel beschrieben, mit dem Phänomen umzugehen. Folgende erfolgreiche Strategien im Umgang mit Schulversäumnissen lassen sich erkennen:

- Frühzeitige Information der Erziehungsberechtigten über das Fehlen der Kinder im Unterricht
- Versäumter Unterricht wird zeitnah nachgeholt
- Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Buchführung von Schulversäumnissen
- Gemeinsame Reflexion und Aufklärung der Ursachen des schulvermeidenden Verhaltens sowie Maßnahmeplanung unter Einbezug relevanter Partner

- Existenz eines funktionierenden Helfernetzwerkes, in dem die Verantwortlichkeiten geklärt sind
- Besondere individuelle Maßnahmen und Anreize zur Motivation des Schulbesuchs
- Gegenseitige und schriftlich fixierte Verträge im Sinne von individuellen Hilfeplänen bzw. Bildungsplänen
- Aufbau von schulinternen Projekten (z.B. Projektklasse, die förderspezifisch täglich bis zu 4 Stunden unterrichtet wird) und Kooperation mit schulexternen Projekten für schulmüde Kinder und Jugendliche

Ursachen und Hintergründe dafür, dass Kinder und Jugendliche Schule und Unterricht ver-säumen sind sehr vielschichtig und können jeweils nur im Einzelfall innerhalb eines Geflechts von Bedingungen verstanden und nachvollzogen werden. Insbesondere bei solchen Formen von Schulversäumnissen, die durch innere und äußere Abkehr von schulischen Anforderungen charakterisiert sind, sollten mindestens drei Lebenskontexte der Schüler stärker in den Blick genommen werden, wenn man nach Ursachen fragt: persönlichkeitsrelevante Faktoren, Bedingungen des familiären Hintergrunds sowie schulische Faktoren. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Befragten gebeten, einige Dimensionen aus diesen drei Perspektiven auf Grund von Erfahrungen mit Schulversäumnissen zu gewichten. **Die Vertreter der Schule sehen die Ursachen für Schulversäumnisse vor allem in den Herkunftsfamilien.** Sie machen eine geringe Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsaufgaben und gestörte Eltern-Kind-Beziehungen als ausschlaggebende Ursachen für massive Schulversäumnisse verantwortlich. Dagegen haben aus Sicht der schulischen Vertreter die eigenen institutionellen Bedingungen wenig Gewicht. Diese Perspektive deutet darauf hin, dass im Hinblick auf schulinterne Gründe, die durchaus als relevante Faktoren für Schulvermeidung gelten können, ein Wahrnehmungsdefizit vorliegt. Es wird erwartet, dass die Familien ihrer Erziehungspflicht nachkommen, indem sie die Kinder dazu befähigen, sich den geltenden schulischen Normen und Ansprüchen gemäß zu verhalten.

Egal wie hoch oder vermeintlich niedrig die Schulversäumnisquoten in Sachsen letztlich sind – worauf es ankommt, ist die Wahrnehmung des Phänomens als Symptom einer individuellen Konfliktlage im System von Schule und Lebenswelt. Was zählt, ist der gesellschaftlich verantwortliche Umgang mit jedem Kind und jedem Jugendlichen, dessen Bildungslaufbahn und Zukunftschancen auch durch Schulversäumnisse zu scheitern drohen. Die Untersuchung kann lediglich Zahlen aus 514 Schulen mit ca. 134.000 Schülerinnen und Schülern anbieten. Die hier referierten Schulversäumnisse lassen sich zählen, weil sie auf diejenigen zutreffen, die über kürzere oder längere Zeit nicht in der Schule anwesend sind. Was sich allerdings nicht zählen lässt, sind diejenigen, die zwar **noch** anwesend sind, sich aber innerlich längst von schulischen Anforderungen verabschiedet haben. Es kommt also in Zukunft darauf an, sowohl im Falle von Schulversäumnissen zu intervenieren als auch im Sinne von Prävention darauf hinzuwirken, dass der Schulbesuch langfristig zu einer individuell als sinnvoll betrachteten Veranstaltung wird.